

MOTION von Christoph Fischbach (SP, Kloten) und Judith Stofer (AL, Dübendorf)

betreffend Kantonale J+S-Beiträge

Der Regierungsrat wird aufgefordert die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, damit ergänzend zum Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG) kantonale Jugend + Sport-Beiträge (J+S-Beiträge), finanziert aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushaltes, an Breitensportvereine ausgerichtet werden können.

Begründung

Gemäss gültigem Sportkonzept des Kantons Zürich liegt der Schwerpunkt im Jugend- und Breitensport sowie im Nachwuchsleistungs- und Leistungssport. Die hauptsächliche Leistung des Kantons in der Sportförderung besteht darin, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, finanzielle Zuwendungen zu erbringen und überkommunale Vorhaben zu initiieren. Finanziell beteiligt sich der Kanton primär insbesondere beim Bau von Anlagen, der Durchführung von Veranstaltungen sowie bei Verwirklichungen von Projekten.

Bis anhin unterstützt der Kanton Breitensportvereine nicht mit A-fonds-perdu-Beiträgen an deren laufenden Ausgaben. Diese Aufgabe übernimmt bisher der Bund im Rahmen des Programms J+S aufgrund des SpoFöG allein. Die Abwicklung der Beitragsgesuche läuft über das kantonale Sportamt, die Auszahlung übernimmt der Bund.

In der Antwort zur Anfrage 210/2025 legt der Regierungsrat folgende Zahlen für das Jahr 2024 der Bundesunterstützung für den Kanton Zürich dar: «In jährlich rund 16'000 Kursen und Lagern trainieren etwa 200'000 Kinder und Jugendliche, betreut von mehr als 33'000 J+S-Leitenden. 2024 wurden im Kanton Zürich insgesamt 16,5 Mio. Franken an J+S-Beiträgen ausbezahlt».

Die Aufgaben und Anforderungen an die ehrenamtlich geführten Breitensportvereine werden immer komplexer und anspruchsvoller. Es ist darum angezeigt, dass sich der Kanton neben dem Bund ein eigenes kantonales J+S-Programm schafft und die Breitensportvereine subsidiär zu den Bundesbeiträgen unterstützt. Mit diesen Beiträgen können die Breitensportvereine u.a. ihre Strukturen so stärken, dass die ehrenamtlich Tätigen weiterhin ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Da das kantonale Sportamt bereits jetzt die Beitragsgesuche im Auftrag des Bundes abwickelt, wird kein grosser Verwaltungsmehraufwand auf den Kanton zukommen.

Christoph Fischbach
Judith Stofer